

| | | |
|---|----------------------|------------------------------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: FB 01/0507/WP18 |
| Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung | | Status: öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: | | Datum: 12.06.2024 |
| | | Verfasser/in: |
| Ratsanfragen | | |
| Ziele: | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 26.06.2024 | Rat der Stadt Aachen | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die nach der Geschäftsordnung fristgerecht eingereichten Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden Ratsanfragen innerhalb der in § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat genannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanfragen



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

An die
Oberbürgermeisterin
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

14. Mai 2024

Aachen, 14. Mai 2024 Az.: Af. 66/24

Ratsanfrage von Ratsherrn Norbert Plum

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

höflich bitte ich die Beantwortung nachfolgender Ratsanfragen:

1. Wie viele städtebauliche Wettbewerbe und sonstige städtebaulichen Qualifizierungsverfahren wurden in den letzten sechs Jahren von den zuständigen Stellen beschlossen und auf den Weg gebracht? Um eine Aufschlüsselung pro Jahr wird gebeten.
2. Wie viele von diesen Maßnahmen haben bislang zu einem Satzungsbeschluss für einen Bebauungsplan oder zu einer Baugenehmigung geführt?
3. Wie lange war der Zeitraum zwischen Beschluss über die Durchführung der städtebaulichen Maßnahme bis zum Satzungsbeschluss? Bitte einzelne Verfahren mit Zeitdauer auflisten.
4. Wie lange dauern durchschnittlich Bebauungsplanverfahren vom ersten Beschluss bis zum Satzungsbeschluss in den letzten sechs Jahren?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Plum
Ratsherr

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:

0241 · 432 72 15

E-Mail:

daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:

08:30 bis 17.00 Uhr

Freitag:

08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15

Fax 0241 · 499 44

E-Mail:

spd.fraktion@mail.aachen.de

Internet:

www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:

DE3639050000000199562

BIC:

AACSDE33

Christoph Berg - Ratsanfrage - Mängelmelder - Schäden auf dem "Bücherplatz"

Von: Hermann Pilgram <pilgram@tema.de>
An: Oberbürgermeisterin Stadt Aachen <oberbuergermeisterin@mail.aachen.de>, ...
Datum: Mittwoch, 22. Mai 2024 08:33
Betreff: Ratsanfrage - Mängelmelder - Schäden auf dem "Bücherplatz"

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin

Über den Mängelmelder habe ich mehrfach darauf hingewiesen, dass die Oberflächen des "Bücherplatzes", d.h. des Platzes an der Ecke Ursulinerstraße / Buchkremerstraße sehr schadhaft sind. Teilweise fehlen Pflastersteine, so dass tiefe Löcher und damit Stolperfallen entstehen, außerdem sind viele Platten sehr wackelig, was auch eine Gefahr darstellt.

Meine Anliegen (Nr. 1487991, Nr. 1484737) wurden mit der Begründung abgelehnt, dass es sich um eine private Fläche handele. Zumindest in meiner zweiten Meldung bin ich darauf eingegangen und hatte darum gebeten, den privaten Eigentümer auf die Mängel hinzuweisen und um Abhilfe zu bitten. Das wurde mit der generellen Ablehnung leider auch abgelehnt.

Die Fläche wird allerdings wie eine öffentliche Fläche genutzt. Dass es sich um eine private Fläche handelt, ist vor Ort nicht erkennbar. Ein Unterschied besteht darin, dass diese Fläche sehr schadhaft ist, im Unterschied zu den Flächen der Stadt Aachen in der Nachbarschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

Warum werden Hinweise auf Mängel, die öffentlich genutzt werden, aber privat sind, vom Mängelmelder abgelehnt?

Warum wird auch die Bitte abgelehnt, die privaten Eigentümer anzusprechen und um Abhilfe zu bitten?

Ist der Stadt Aachen der schlechte Zustand der Fläche bekannt?

Ist die Stadt Aachen bisher aktiv geworden, damit sich dieser Zustand ändert?

Wird die Stadt Aachen aktiv werden, z.B. durch Ansprache des Eigentümers?

Welche Möglichkeiten haben Bürger*innen, ein Anliegen wie das oben dargestellte weiter zu verfolgen, wenn es vom Mängelmelder mehrfach abgelehnt wird?

Danke für die Beantwortung.

Viele Grüße

Hermann Josef Pilgram

Mobil [+49 157 76681953](tel:+4915776681953)

E-Mail: pilgram@tema.de

Frau
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB01
11. Juni 2024

Aachen, 11. Juni 2024

RATSANFRAGE:

Nicht barrierefreie Wahllokale

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie viele Wahllokale waren bei der Europawahl nicht barrierefrei?*
2. *Welche Pläne gibt es, die Zahl nicht barrierefreier Wahllokale zu verringern?*
3. *Bei wie vielen Wahllokalen wird von einer verbesserten Barrierefreiheit bis zur Kommunalwahl 2025 ausgegangen?*
4. *Wie werden Wähler*innen, deren Wahllokal nicht barrierefrei ist, über Alternativen (Briefwahl, Wahl in Bezirksamtern) informiert?*

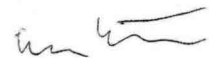
Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Nadine van der Meulen



Lasse Klopstein

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

14. Juni 2024

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

Aachen, den 13.06.2024


Ratsanfrage**Bauaufsichtliche Prüfung der Gebäude Wehmeyer sowie Beseitigung der unzulässigen Wohnnutzung der Dachfläche**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

gemäß § 13 der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist der Verwaltung zu einer (vom Eigentümer nicht gestatteten) Nutzung der Dachfläche des Wehmeyer-Gebäudes durch Dritte zu Aufenthalts- und Wohnzwecken bekannt?
2. Was hat die Verwaltung bisher unternommen, um die bauordnungsrechtlich widerrechtliche Nutzung zu unterbinden?
3. Ist der Verwaltung bekannt, was die APAG, die als städtische Tochter das Parkhaus betreibt, über welches man durch eine dauerhaft unverschlossene Türe auf besagte Dachfläche kommt, unternommen hat, um die Störung des Eigentums Dritter durch die Zugänglichmachung zu unterbinden?
4. Wenn ja, was hat die APAG unternommen?
5. Ist der Verwaltung bekannt, dass Bereiche des Dachs statische Probleme aufweisen und was hat die Verwaltung unternommen, um hierzu bauordnungsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen?
6. Inwiefern geht von der Immobilie unter Einbezug all dieser Gesichtspunkte eine Gefahr für die Allgemeinheit bzw. die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus und welche Maßnahmen werden von der Verwaltung ergriffen, um diese Gefahr zu beseitigen?
7. Gibt es diesbezügliche Gespräche mit dem Eigentümer der Immobilie?

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken
Ratsfrau

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

14. Juni 2024

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

Aachen, den 13.06.2024

Ratsanfrage**Vorkaufsrechtsnutzung in der Adalbertstraße**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

gemäß § 13 der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden in der Adalbertstraße in den letzten Monaten Grundstücke oder Grundstücksteile veräußert oder übertragen, die im Geltungsbereich einer Vorkaufsrechtssatzung liegen?
2. Wenn ja, wie viele und mit welcher Gesamtgröße?

Nachfolgende Fragen bitte ich nicht-öffentlich zu beantworten:

3. Um welche Grundstücke handelt es sich?
4. Ist es richtig, dass P&C (oder eine assoziierte Gesellschaft) zwei Grundstücke dort erworben hat?
5. Wann laufen die Fristen für die Ausübung der Vorkaufsrechte aus?
6. Beabsichtigt die Verwaltung dem Rat der Stadt Aachen zu empfehlen, das Vorkaufsrecht auszuüben?
7. Wann ist eine Beratung darüber im Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss vorgesehen?
8. Gibt es Gespräche mit P&C über die Veräußerung aller in deren Eigentum befindlichen Grundstücke in der Adalbertstraße?
9. Wenn ja, wie ist der Stand dieser Gespräche?
10. Wann wurde der Rat zuletzt über den Stand der Gespräche informiert und wann soll der Rat als nächstes informiert werden?

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken
Ratsfrau

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

14. Juni 2024

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

Aachen, den 13.06.2024

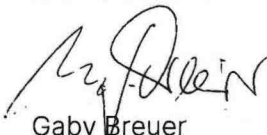
Ratsanfrage**Anwendung der Regelungen zum Bewohnerparken und Ausnahmen für Ärzte im Dienst und bei Hausbesuchen**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

gemäß § 13 der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern gibt es Ausnahmeregelungen zum Bewohnerparken für Gewerbetreibende, Freiberufler und deren Mitarbeitende?
2. Wie und anhand welcher Kriterien werden diese Ausnahmeregelungen von der Verwaltung genutzt?
3. Wo können Gewerbetreibende, Freiberufler und deren Mitarbeitende im Bereich der Lütticher Straße ihr (beruflich erforderliches) Fahrzeug während der Arbeitszeiten abstellen?
4. Inwiefern bildet die Stellplatzsatzung die in den verschiedenen Bewohnerparkzonen ungleichmäßig vorhandenen öffentlich verfügbaren bzw. anmietbaren Stellplätze als erhöhte Anforderung zur Schaffung von Stellplätzen im privaten Raum ab?
5. Welche Möglichkeiten gibt es, um Ärzten Hausbesuche von Patienten zu erleichtern?
6. Wie kann die vom Bundesgesetzgeber geforderte flächendeckende, wohnortnahe vertragsärztliche Versorgung gewährleistet werden, wenn
 - a. der Zugang zu diesen Arztpraxen durch einen restriktiven Zugang zu Parkmöglichkeiten für einen Teil der Patienten eingeschränkt wird?
 - b. der Betrieb der Arztpraxen aufgrund einer städtischerseits künstlich erzeugten schlechteren Erreichbarkeit, insbesondere in Kombination mit dem vorherrschenden Fachkräftemangel, gefährdet wird?

Mit freundlichen Grüßen



Gaby Breuer
Ratsfrau